

**Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte
für das Gebiet *Allgemeinpharmazie***

Erstantrag

Verlängerungsantrag Die bisherige Zulassung galt vom: _____ bis _____

Umschreibung von: _____

Antragsteller/in:	_____
Mitglieds-Nr. Apothekerkammer Nordrhein:	_____
Haupt-Apotheke:	_____
Filial-Apotheke:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Tel. dienstlich:	_____
Fax dienstlich:	_____
E-Mail:	_____
Tel. privat:	_____

Antragsberechtigt ist der/die Apothekenleiter/in der Hauptapotheke bzw. der/die Inhaber/in der Filialapotheke:

- Die Zulassung wird in der Regel auf sechs Jahre befristet erteilt; eine kürzere Zulassung ist insbesondere dann möglich, wenn die Weiterbildungsstätte offenkundig nur für eine bestimmte Zeit betrieben werden soll oder kann.
- Die Zulassung wird mit dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.
- Die Zulassung wird widerrufen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

1. Eine Zulassung wird erteilt, wenn die Apothekerkammer Unterlagen über die Apotheke eingesehen hat und keine Bedenken gegen die Zulassung im Hinblick auf die Anforderungen nach § 48 Abs. 6 HeilBerG zu erheben sind.

2. Eine Zulassung wird erteilt, wenn der/die Antragsteller/in folgende Voraussetzungen erfüllt:

2.1 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass alle theoretischen und praktischen Leistungen, die in der Weiterbildungsordnung als Weiterbildungsziel enthalten sind, in der Apotheke hauptberuflich verrichtet werden können. ja nein

2.2 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass mindestens fünf aktuelle Periodika (z. B. Deutsche Apotheker Zeitung, Pharmazeutische Zeitung, Stoffliste, Arzneimitteltelegramm, Arzneimittelbrief, Arzneistoffprofile etc.) bezogen werden (siehe Anhang Literaturliste) . ja nein

2.3 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass weit über die Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung (ApoBetrO) hinausgehende Fachliteratur in der Apotheke vorhanden ist und erklärt, dass diese auf aktuellem Stand gehalten wird (siehe Anhang Literaturliste). ja nein

2.4 Der/die Antragsteller/in weist - anhand einer **Kopie des Wartungsvertrages** - mit einem Softwarehaus – nach, dass in der beantragten Weiterbildungsstätte wissenschaftliche Informationen auch mit Hilfe EDV-gesteuerter Systeme zugänglich gemacht werden können (ABDA-Datenbank verpflichtend). ja nein

2.5 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass in der Apotheke regelmäßig Arzneimittel hergestellt werden. ja nein

2.6 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass es möglich ist, regelmäßig insbesondere pharmazeutisches Personal auszubilden. ja nein

2.7 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass in der Apotheke neben der/dem Weiterzubildenden mindestens eine weitere zur Ausübung pharmazeutischer Tätigkeiten befugte Person mit anerkannter abgeschlossener Berufsausbildung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der beantragten Weiterbildungsstätte ganztägig tätig sein wird. ja nein

Approbierte/r (Leiter/in und/oder Angestellte/r): _____

Apothekerassistent/in, Pharmaziepraktikant/in,
Pharmazieingenieur/in: _____

PTA: _____

2.8 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ein/e zur Weiterbildung ermächtigte/r Apotheker/in gleichzeitig höchstens zwei Apotheker/innen weiterbilden wird, unabhängig davon, ob vor Ort an der Weiterbildungsstätte oder im Rahmen der Verbundweiterbildung. In begründeten Einzelfällen kann von diesem Erfordernis mit Zustimmung der Apothekerkammer Nordrhein abgesehen werden. ja nein

Zusatzinformationen:

In der Apotheke ist ein/e Fachapotheker/in für Allgemeinpharmazie tätig.

ja nein Wenn ja, bitte den Namen angeben: _____

In der Apotheke ist ein/e Weiterzubildende/r tätig.

ja nein Wenn ja, bitte den Namen angeben: _____

Ort, Datum

Apothekenstempel

Unterschrift

Der/die Antragsteller/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich, bei Wegfall einer dieser Voraussetzungen die Apothekerkammer Nordrhein (Geschäftsbereich Weiterbildung / Qualitätssicherung) umgehend zu informieren.

Die Apothekerkammer Nordrhein behält sich vor, einzelne Angaben konkret nachzuprüfen.

Der Antrag ist an die Apothekerkammer Nordrhein, Geschäftsbereich Weiterbildung / Qualitätssicherung, Poststr. 4, 40213 Düsseldorf, zu richten, Telefon: 0211/8388-140, Fax: 0211/8388-222.